

Steinhausen, den 26.1.22 – Stand 12.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,

erst gestern Abend um 22:40 Uhr erreichte mich endlich die unten zitierte Schulmail, die für „Klarheit“ sorgen soll und Folgendes vorsieht:

1. Die **Klassen-Pooltests** werden **weiterhin zweimal die Woche** durchgeführt.
2. Die **Einzeltestungen** erfolgen zunächst aufgrund der neuen Priorisierung **nicht mehr**.
3. Sollte ein **Klassenpool positiv** sein, erfahren Sie dies über die Labore und/oder von uns bis hoffentlich 20:30 Uhr am selben Tag der Testung.
4. Am folgenden Morgen gelten laut Mail folgende Bestimmungen, dass bei einem **positiven Klassenpool**, „*nur SchülerInnen, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes **negatives PCR-Testergebnis** vorweisen können bzw. **zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. (...) Wir bitten die Eltern, bei einem positiven Poolergebnis - wenn möglich - einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen.***“ (Mail vom 25.1.22.M.Richter)

Das bedeutet für uns, für Sie und Ihre Kinder:

5. Fahren Sie (falls möglich) mit Ihrem Kind **bei einem positiven Klassenpool** zu einer **offiziellen Teststelle**. Dann darf Ihr Kind anschließend mit einem **negativen ausgedruckten Testformular in die Schule**. Auch wenn es dann nicht pünktlich in der Schule ist oder einen Tag versäumt.
6. **Sollte es Ihnen aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein ein Testzentrum aufzusuchen, wird Ihr Kind bei einem positiven Klassenpool morgens in der Schule getestet**. Diese erfolgt direkt um 8:00 Uhr, aber natürlich mit der Gefahr, dass sich ein positives Kind in der Klassengemeinschaft befindet, sonst wäre der Pool ja nicht positiv gewesen.
7. **„Sobald ein Testergebnis per Schnelltest in der Schule positiv ist, muss das Kind sofort abgeholt werden und sich dann in einer offiziellen Teststelle testen. Sollte dort auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitesting erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.“** (vgl. Mail vom 25.1.22)

Bleiben Sie gesund und halten Sie durch. Wir versuchen es auch.

In diesem Sinne,
Ihre S.Kaupmann